

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Ausgabe: Vierteljährlich 30 Pf. — Anzeigen werden außer in der Geschäftsstelle (Reichenbrand, Nevoigtstraße 11) von Herrn Feuerwehrmeister in Reichenbrand und von Herrn Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und die 1spaltige Zeitung oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet. Schluss der Anzeigen-Annahme Freitag nachmittag 2 Uhr. — Fernsprecher Amt Siegmar 244. Vereinsinserate können nicht durch Fernsprecher aufgegeben werden.

Nr. 43

Sonnabend, den 27. Oktober

1917

### 1517. Lutherfeier. 1917.

Welt, freue dich, du darfst begehen  
Des Glaubens schönsten Ehrentag,  
Da andachtspoll die Christen stehen  
Und hören Luthers Hammerklag;  
Mit freier Stirn und offnem Auge  
Tritt er der Spötter Schar zu Staub,  
Für falsche Lehr und Frevelworte  
Sind Luthers Sinne tot und taub.

Ein gute Wehr, ein gute Waffen  
War keine Glaubensfertigkeit,  
In dieier kommt er Grobes schaffen  
Zum Segen für die Christenthalt  
Nun ist's an uns, es auszubauen  
Nach Luthers Wort und Luthers Sinn;  
O frig' aus dieser Lutherfeier  
Die Welt einst göttlichen Gewinn!

«Hier stehe ich, Gott helf mir weiter!»  
Das ist sein Ruf in ernster Zeit;  
Er kennt kein Schwachsein und kein Wanken,  
Zu kämpfen ist er froh bereit.  
Und nehmst ihr Gut und Leib und Leben,  
Was sind sie? Irdische Herrlichkeit!  
Das Eine könnt ihr mir nicht rauben,  
Das ist des Glaubens Seligkeit!

Die Welt voll Spott und voller Feinde,  
Voll Kriegeswut und Haß und Neid,  
Steht dieier hehre Mann des Glaubens,  
Ein Gottesmann im schlichten Kleid;  
Sein Wort ist Wahrheit, göttlich Willen,  
Sein Blick ist Klarheit, tugendreich.  
Herr, las uns alle seine Jünger  
Und Kinder seines Glaubens sein!

Was nützt mir Ruhm, was nützt mir Ehre?  
Was gilt mir Hof und Kind und Weib?  
Dies alles ist vergänglich Lehen,  
Ein Trugbild für den länd'gen Leib.  
Nehmt mir das Haupt, nehmt mir die Glieder  
Und reicht das Herz mir aus der Brust,  
Schlagt mich am Marterpfahle nieder, —  
«Preis ich dich, Herr, mit Lebensluft!»

Elise Dietrich-Schmidt.

### Gemeindeeinkommensteuer betr.

Am 1. November 1917 wird der 4. Termin der Gemeindeeinkommensteuer und des Abgeldes auf 1917 fällig.

Es wird dies mit dem Bemerkern zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Zahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Stämmige das Mahn- bzw. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 24. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnisnahme gebracht, daß die Annahme und Abstempelung Bezugsscheinen nur

Mittwochs von 2—5 Uhr nachmittags

findet.

Unabhängig des Reformationsfestes erfolgt die Abstempelung bereits am

Dienstag von 9—12 Uhr vormittags.

Siegmar, am 25. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Die Nachrechnung der Gewichte, Maße, Wagen und Mefzwerkzeuge in Rabenstein mit Rittergütern

nach der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 2. Januar 1917 wie

statt:

Montag, den 5. November 1917 von 1/2—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.

Dienstag, den 6. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.

Mittwoch, den 7. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.

Donnerstag, den 8. November 1917 von 8—12 vorm. 2—6 Uhr nachm.

im Lokale,

urteile Gegenstände:

Freitag, den 9. November 1917 8—12 Uhr vormittags

am Gebrauchsorte.

Als Lokal für die Nachrechnung ist

Willy Köhlers Gastwirtschaft, hier, Talstraße 8,

angemeldet worden.

Es wird dies mit der Aufforderung bekannt gegeben, daß sämtlich im biesigen Orte und in den Rittergütern bez. Gutsbezirken wohnhaften Personen die von ihnen im öffentlichen Verkehr zu verbinden Maße, Gewichte, Wagen und Mefzwerkzeuge innerhalb der vorstehend genannten Tage im Leistungskonte dem Eichbeamten in reizlichem Zustand zur Prüfung vorzulegen haben.

Zur Nachrechnung derjenigen Wagen und Maße, welche an ihrem Gebrauchsorte festgestellt sind, wird der Eichbeamten an Ort und Stelle begeben.

Die Besitzer solcher Eichgegenstände haben dieselben aber vorher dem Eichbeamten anzumelden

und finden diese Anmeldungen während der festgesetzten Zeit ebenfalls vollständige Bekleidung.

Werden Maße, Gewichte usw., welche das Nachrechnungsselbst nicht tragen, nach Beendigung des Beurteilungsgeschäfts vorgefunden, so kann auf Grund von § 369 Ziffer 2 des Reichsstrafgesetzes eine Strafzusage bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 4 Wochen herbeiführt werden.

Für jedes der Nachrechnung unterzogene Stück ist die im Gebührentarif festgesetzte Gebühr nach § 17

Gebräuch vom 31. Juli 1912 sofort zu entrichten.

Rabenstein, am 6. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Kirchliche Nachrichten.

#### Parochie Reichenbrand.

Vom 21. Sonntag n. Trin., den 28. Oktober, Vorm. 9 Uhr  
Gottesdienst: Hilfgeistlicher Schwarze.

Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.

Mittwoch zur vierhundertjahrfeier der Reformation  
9 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl. Predigt 1/2 vorm. 9 Uhr:  
Pfarrer Rein. Kollekte zugunsten des Deutschen Evangelischen Kirchen-

Hauses.

Vorm. 11 Uhr Heilkindergottesdienst: Hilfgeistlicher Schwarze.

Abend 7 Uhr Familienabend im großen Saale des Gasthauses

Reichenbrand.

Donnerstag Abend 8 Uhr Nähabend.

Wittwoche: Pfarrer Rein.

#### Parochie Rabenstein.

Vom 21. Sonntag n. Trin., 28. Oktober, Vorm. 9 Uhr Predigt-

dienst: Hilfgeistlicher Leibhold.

Vorm. 11 Uhr Konfirmandengottesdienst: Pfarrer Kirbach.

Abend 8 Uhr Versammlung des ev. Junglingsvereins.

Mittwoch, 31. Oktober, 400jährige Jubelfeier der Re-

formation, 1/2 vorm. Choralbläser vor der Kirche. 9 Uhr Ge-

meindesleiter mit Beichte und hell. Abendmahl. Predigt: Pfarrer

Kirbach. Festkollekte zugunsten des Deutschen Evan-

gelischen Kirchenausschusses. Nach dem Gottesdienste Choralbläser

Liturie.

Vorm. 11 Uhr Heilkindergottesdienst: Hilfgeistlicher Leibhold.  
Abend 5 Uhr Beicht und Teufel des heil. Abendmahl: Pfarrer Kirbach.

Abends Punkt 1/28 Uhr kirchl. Familienabend im Löwen (siehe

Anzeige), Kindervorstellung bereits Dienstag Abends 7 Uhr.

Donnerstag, 1. November, Abends 8 Uhr Kindergottesdienst-  
vorbericht: Hilfgeistlicher Leibhold.

Die R. S. II. Erfaß-Maschinen-Gewehr-Kompanie in Chemnitz-Bernsdorf will ihren im Felde stehenden Angehörigen eine Weihnachtsfreude durch Überleitung von Weihnachtsgaben bereiten. Der Helden sind viele. Darum muß der Gaben Tüte eine reiche sein. Deshalb bittet die Kompanie um Überweisung von Liebesgaben. Erwünscht sind: Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtaschen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Brieftaschen, Taschenmesser, elektrische Taschenlampen, Erfaßbatterien, Schreibstöcke, Löffel, Mundharmonikas, Nähäschchen, Sicherheitsnadeln, Zigaretten, Zigaretten, Rauchtabak, Tabaks-pfeifen, Kartenspiele, Taschenuhren, Marmelade, Fruchtsäfte, Fleischbrühwürfel, eingemachte und geböhrte Früchte, eingemachte Heringe, Rollmops, Räucherfleisch, Rotwein usw., Geldspenden. Auch werden fertige Pakete mit Inhalten.

angabe im Werte von 5—6 Mark (auch zur Übermittlung an bestimmte Empfänger) dankbar angenommen.

Gedenket der Helden, die im Granatrichter, oft nur zu Zwei oder drei, unter Nichtachtung des eigenen Lebens, todesmutig und treu einen ganzen Angriff abgeschlagen haben! Helft, Ihnen, die fern der Heimat in Schlamm oder Räte, umgeben von Not und Tod, sich dem Feinde entgegenwerfen, eine Weihnachtsfreude bereiten.

Gaben nimmt dankbarst entgegen i. A. Schuldr. Spindler, Siegmar, z. St. Schule der 2. G. M. G. A. Schluss der Gabenannahme 20. November.

Ämterliche Amtshauptmannschaft.

### Der geheimnisvolle Gast.

Eine Erzählung aus Dr. Martin Luthers Leben.

Zum 400jährigen Reformationsjubiläum im Jahre 1917.

(Fortsetzung).

Indessen waren auch die beiden Kaufleute eingetreten, hatten ihre Mäntel und Mützen abgelegt, die Sporen abgeschnallt und setzten sich an den gedeckten Tisch, wo die anderen sich schon niedergelassen, die jungen Schweizer, die es sich aufangs noch nicht recht getraut, von dem Wirt noch ganz besonders dazu aufgefordert.